

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

**Entwicklung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es ergehen folgende statistische Hinweise zu den Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung-Betriebspanels (IAB-Betriebspanels):

„Betriebe“ sind Betriebe, in denen mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist. „Betriebe mit Tarifvertrag“ sind alle Betriebe mit einem Branchentarifvertrag oder einem Haustarif- oder Firmentarifvertrag. „Betriebe mit Orientierung am Tarifvertrag“ orientieren sich hinsichtlich der Löhne und Gehälter an einem Tarifvertrag. „Beschäftigte“ sind Erwerbstätige, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit, unabhängig davon, ob sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben und unabhängig von ihrer Stellung im Beruf. Zu den Beschäftigten zählen daher auch Beamte, tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte. Die ausgewiesenen Werte beruhen auf einer Hochrechnung der Angaben von bundesweit ca. 15 000 bis 16 000 jährlich befragten Betrieben, davon haben ca. 900 bis 1 000 ihren Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Summe der Anteilswerte geringfügig von 100 abweichen. Absolute Zahlenwerte sind aufgrund der Hochrechnung auf Tausend gerundet.

Für sämtliche verwendeten Tabellen ergeht folgende Zeichenerklärung:

* = Anteil an allen Betrieben

** = Anteil an allen Beschäftigten

„Die Koalitionspartner begrüßen Tarifverträge in allen Branchen und wirken hierauf unter besonderer Berücksichtigung der Tarifautonomie gegenüber Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern hin. Sie werden in Einzelfällen prüfen, wie die Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ausgeschöpft werden können.“

Quelle: Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 zwischen SPD Mecklenburg-Vorpommern und CDU Mecklenburg-Vorpommern, Ziffer 17

Diese Kleine Anfrage versteht sich als Fortschreibung und Ergänzung der Kleinen Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/3309 vom 8. April 2019.

1. Wie hat sich die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2014 bis heute (letzter Stand) jährlich
 - a) insgesamt entwickelt,
 - b) die tarifgebunden sind,
 - c) die ihre Beschäftigten in Anlehnung an einen Tarifvertrag entlohnen (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

Die Anzahl der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Mecklenburg-Vorpommern lässt sich der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit unter nachfolgendem Link entnehmen (Auswahl Jahr jeweils Tabelle 1.1).

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?n=15024&r_f=bl_Mecklenburg-Vorpommern&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bstbetr-heft

Die hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels für Mecklenburg-Vorpommern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Betriebe in M-V mit Tarifbindung		Betriebe in M-V mit Tariforientierung	
	Anzahl	Anteil* in Prozent	Anzahl	Anteil* in Prozent
2014	10 000	22	19 000	39
2015	11 000	23	15 000	31
2016	11 000	23	14 000	30
2017	11 000	24	14 000	30
2018	13 000	27	13 000	28
2019	11 000	23	13 000	28

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswellen 2014 - 2019, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2017 wird auf die Antwort jeweils zu der Frage 2 in den Drucksachen 6/5184, 7/1283 und 7/3309 verwiesen. Ergänzend sind die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahr 2018

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe in M-V mit Tarifbindung* in Prozent	Anteil der Betriebe in M-V mit Tarifierorientierung* in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	18	22
5 bis 9 Beschäftigte	28	36
10 bis 49 Beschäftigte	34	33
50 bis 249 Beschäftigte	64	21
ab 250 Beschäftigte	63	26
insgesamt	27	28

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2018.

Jahr 2019

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe in M-V mit Tarifbindung* in Prozent	Anteil der Betriebe in M-V mit Tarifierorientierung* in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	13	24
5 bis 9 Beschäftigte	26	27
10 bis 49 Beschäftigte	32	37
50 bis 249 Beschäftigte	54	27
ab 250 Beschäftigte	68	17
insgesamt	23	28

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2019.

2. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2014 bis heute (letzter Stand) jährlich entwickelt, die
 - a) nach Tarif entlohnt werden,
 - b) in Anlehnung an einen Tarifvertrag entlohnt werden
 (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

Die hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels für Mecklenburg-Vorpommern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Beschäftigte in M-V Anzahl	Beschäftigte in Betrieben in M-V mit Tarifbindung		Beschäftigte in Betrieben in M-V mit Tarifierorientierung	
		Anzahl	Anteil** in Prozent	Anzahl	Anteil** in Prozent
2014	656 000	276 000	42	210 000	32
2015	661 000	311 000	47	159 000	24
2016	660 000	310 000	47	165 000	25
2017	665 000	306 000	46	173 000	26
2018	680 000	320 000	47	184 000	27
2019	690.000	304 000	44	200 000	29

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswellen 2014 - 2019, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2017 wird auf die Antwort jeweils zu der Frage 3 in den Drucksachen 6/5184, 7/1283 und 7/3309 verwiesen.

Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahr 2018

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Beschäftigten in Betrieben in M-V mit Tarifbindung** in Prozent	Anteil der Beschäftigten in Betrieben in M-V mit Tarifierorientierung** in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	19	22
5 bis 9 Beschäftigte	28	36
10 bis 49 Beschäftigte	36	32
50 bis 249 Beschäftigte	65	20
ab 250 Beschäftigte	60	22
insgesamt	47	27

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2018

Jahr 2019

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Beschäftigten in Betrieben in M-V mit Tarifbindung** in Prozent	Anteil der Beschäftigten in Betrieben in M-V mit Tarifierorientierung** in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	13	27
5 bis 9 Beschäftigte	25	28
10 bis 49 Beschäftigte	34	36
50 bis 249 Beschäftigte	54	28
ab 250 Beschäftigte	67	18
insgesamt	44	29

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2019

3. Wie haben sich
- a) die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit dem Jahr 2014 bis heute (letzter Stand) entwickelt, die nicht tarifgebunden sind (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)
 - b) die Anzahl der Beschäftigten in den Bereichen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 bis heute (letzter Stand) jährlich entwickelt, die nicht tarifgebunden sind (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

Für die Daten von 2014 bis 2017 wird auf die Antwort jeweils zu Frage 4 in den Drucksachen 6/5184, 7/1283 und 7/3309 verwiesen. Ergänzend sind die hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels für Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Betriebe in M-V ohne Tarifbindung	
	Anzahl	Anteil* in Prozent
2018	34 000	73
2019	36 000	77

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2018 und 2019, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2017 wird auf die Antwort jeweils zu der Frage 4 in Drucksache 6/5184, 7/1283 und 7/3309 verwiesen. Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahr 2018

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe in M-V ohne Tarifbindung* in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	82
5 bis 9 Beschäftigte	72
10 bis 49 Beschäftigte	66
50 bis 249 Beschäftigte	36
ab 250 Beschäftigte	37
insgesamt	73

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2018

Jahr 2019

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe in M-V ohne Tarifbindung* in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	87
5 bis 9 Beschäftigte	74
10 bis 49 Beschäftigte	68
50 bis 249 Beschäftigte	46
ab 250 Beschäftigte	32
insgesamt	77

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2019

Für die Daten von 2014 bis 2017 wird auf die Antwort zu Frage 5 in den Drucksachen 6/5184, 7/2183 und 7/3309 verwiesen. Ergänzend sind die hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels für Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Beschäftigte in Betrieben in M-V ohne Tarifbindung	
	Anzahl	Anteil** in Prozent
2018	190 000	28
2019	179 000	26

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2018 und 2019, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2017 wird auf die Antwort zu Frage 5 in den Drucksachen 6/5184, 7/1283 und 7/3309 verwiesen.

Ergänzend sind die hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels für Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahr 2018

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Beschäftigten in Betrieben in M-V ohne Tarifbindung** in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	81
5 bis 9 Beschäftigte	72
10 bis 49 Beschäftigte	64
50 bis 249 Beschäftigte	35
ab 250 Beschäftigte	40
insgesamt	53

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2018.

Jahr 2019

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Beschäftigten in Betrieben in M-V ohne Tarifbindung** in Prozent
1 bis 4 Beschäftigte	87
5 bis 9 Beschäftigte	75
10 bis 49 Beschäftigte	66
50 bis 249 Beschäftigte	46
ab 250 Beschäftigte	33
insgesamt	56

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2019.

4. Wie stellt sich die Entwicklung der Tarifbindung, der Entlohnung in Anlehnung an einen Tarif sowie der Entlohnung ohne jegliche Tarifanbindung im Land Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern und im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung seit 2010 dar?

Die hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels für die Jahre 2010 bis 2019 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe mit Tarifvertrag	Anteil* in Prozent									
Mecklenburg-Vorpommern	21	23	22	21	22	23	23	24	27	23
Ostdeutschland	20	21	21	20	20	21	21	19	20	20
Deutschland	33	31	31	30	31	29	30	27	27	27

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe ohne Tarifvertrag und mit Orientierung an einem Tarifvertrag	Anteil* in Prozent									
Mecklenburg-Vorpommern	35	41	29	36	39	31	30	30	28	28
Ostdeutschland	31	36	32	34	37	30	31	29	28	27
Deutschland	27	29	29	30	30	30	28	28	29	29

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe ohne Tarifvertrag und ohne Orientierung an einem Tarifvertrag	Anteil* in Prozent									
Mecklenburg-Vorpommern	44	36	49	43	38	45	46	46	45	48
Ostdeutschland	49	43	46	46	43	49	48	53	52	53
Deutschland	41	39	40	40	39	41	42	45	43	44

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag	Anteil** in Prozent									
Mecklenburg-Vorpommern	46	48	44	45	42	47	47	46	47	44
Ostdeutschland	49	49	49	47	46	49	47	44	45	45
Deutschland	60	59	58	58	58	57	56	54	54	52

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag und mit Orientierung an einem Tarifvertrag	Anteil** in Prozent									
Mecklenburg-Vorpommern	25	29	26	28	32	25	26	26	27	29
Ostdeutschland	24	26	25	25	27	23	25	25	24	24
Deutschland	20	21	22	22	22	21	22	22	23	24

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag und ohne Orientierung an einem Tarifvertrag	Anteil** in Prozent									
Mecklenburg-Vorpommern	29	23	30	27	26	29	27	27	26	28
Ostdeutschland	27	25	26	27	27	29	28	31	30	31
Deutschland	20	20	20	20	21	22	22	23	23	24

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswellen 2010 - 2019, eigene Berechnungen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Tarifbindung beziehungsweise der Tariffucht in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit?
Welche Position bezieht die Landesregierung zur OT-Mitgliedschaft (Ohne-Tarif-Mitgliedschaft) in Unternehmensverbänden?

Die Entwicklung tarifgebundener Betriebe und der Beschäftigtenreichweite von Tarifverträgen in Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Entwicklung in Ostdeutschland vergleichbar. Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern steigerungsfähig ist. Die Mitgliedschaft eines Arbeitgebers ohne Tarifbindung in einem Arbeitgeberverband trägt hierzu weniger bei als eine normale Mitgliedschaft in einem tariffähigen Arbeitgeberverband, die dem Arbeitgeber die Eigenschaft einer Tarifvertragspartei verleiht.

6. Welche Möglichkeiten und welche Hemmnisse zur Herstellung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen auf Bundes- und Landesebene sieht die Landesregierung aktuell?

Die Landesregierung sieht die bestehenden Möglichkeiten für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen für ausreichend an. Diese Möglichkeiten und Hemmnisse werden in §5 Tarifvertragsgesetz geregelt.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Vetorecht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) im Tarifausschuss auf Bundesebene, durch welches der BDA in den letzten Jahren immer wieder die Anerkennung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen verhindert hat, obwohl sich die betroffenen Branchenunternehmerverbände und Gewerkschaften darauf verständigt hatten?

Durch das Vetorecht sind die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen in der Zuständigkeit der Landesregierung nicht betroffen.

8. Welche Vorstellungen, Ideen und Ansätze außerhalb des Vergabegesetzes des Landes hat die Landesregierung seit dem Jahr 2016 verfolgt? Mit welchen konkreten Initiativen auf Bundes- und Landesebene hat sie diese untersetzt, um Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen auszuschöpfen, da dieses Gegenwarts- und Zukunftsthema doch von der Behandlung im Zukunftsbündnis des Landes ausgenommen wurde?
- a) Wie viele Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung wurden seit dem 1. Dezember 2016 an die Landesregierung gerichtet und von dieser für Mecklenburg-Vorpommern geprüft?
 - b) In welchen Fällen war die Landesregierung seit dem 1. Dezember 2016 mit einem oder beiden Tarifvertragsparteien zur Herstellung einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Gespräch?

Die Fragen 8, 8a und b werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zur Tarifautonomie und wirkt unter Berücksichtigung dieser gegenüber Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern auf die Bedeutung von Tarifbindungen hin.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen war bislang kein expliziter Bestandteil der Beratungen im Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Bedarfs an Fachkräften unterstützt die Landesregierung jedoch alle Aktivitäten zur Erhöhung der Tarifbindung, die von den Tarifpartnern gemeinsam vorgeschlagen werden.

Seit 2016 wurden zwei Anträge auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit gestellt.

1. Der Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern, nebst der Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung und der Anhänge Militärische Anlagen und Liegenschaften, Feuerwehr sowie Auszubildende und Berufsausbildung vom 31. Januar 2017 - erstmals kündbar zum 31. Dezember 2018 - wurde mit Ausnahmen ab dem 1. August 2017 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Veröffentlichung erfolgte im Bundesanzeiger (BAnz) AT 24.08.2017 B10 und im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2017 Nr. 33 vom 21. August 2017.
2. Der Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern, nebst der Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung und der Anhänge Militärische Anlagen und Liegenschaften, Feuerwehr sowie Auszubildende und Berufsausbildung vom 28. November 2018 - erstmals kündbar zum 31. Dezember 2020 - wurde ab dem 1. Januar 2019 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Veröffentlichung erfolgte im Bundesanzeiger (BAnz) AT 26.06.2019 B14 und im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2019 Nr. 22 vom 11. Juni 2019.

Mecklenburg-Vorpommern hat auf der 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) den Antrag „Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen“ (TOP 6.5 a) der 97. ASMK) unterstützt.

9. In welchen Branchen und mit welchen Unternehmerverbänden sowie Gewerkschaften ist die Landesregierung gerade in Gesprächen bzw. mit welchen plant die Landesregierung bis Juli 2021 Gespräche zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung bzw. zur Anhebung der Tarifbindung aufzunehmen?

Die Landesregierung setzt sich in ihren Konsultationen mit den Sozialpartnern fortlaufend für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und für die Steigerung der Tarifbindung im Land ein, ohne dass es dafür einzelner Gesprächstermine nur zu diesen Themen bedarf.